

Katholische Toleranz

Autor(en): **F.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken**

Band (Jahr): **2 (1954)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie stellt sich die Lehrerschaft dazu? Auch da kann von einer Einheitlichkeit nicht die Rede sein. Zwei Lager bestehen ja ohnehin, eben das katholische und das protestantische. Im katholischen hat sich der Lehrer dem kirchlichen Willen einfach zu fügen, im protestantischen bestehen in bezug auf die geistige Freizügigkeit erhebliche Unterschiede. In dem einen Kanton oder Ort hat der Lehrer in «Biblischer Geschichte und Sittenlehre» freie Stoffauswahl, er kann einen Ethikunterricht ohne mystische Begründung erteilen, andernorts ist er gehalten, den Buchstaben des Lehrplans zu erfüllen. Doch kommt es auch in diesem Falle auf die Persönlichkeit des Lehrers an, wie der «Buchstabe» ausgelegt wird, aber es bestehen Schranken. Man darf also auch die Lehrerschaft für das gewohnheitsmäßige religiöse Denken der Masse nicht oder nur insofern verantwortlich erklären, als es an vielen Orten möglich wäre, einen freien Geist zu pflegen und dies dennoch nicht geschieht. Aber das ist die «Schuld» der Einzelnen, die aus oft menschlich allzumenschlichen Gründen sich vom Strom des Zeitgeistes einfach dahintreiben lassen und der ungeschriebenen Aufgabe nicht bewußt werden, die ihnen als Lehrer des Volkes zukäme: an der Umwandlung des abgestandenen Zeitgeistes im Sinne der neuen Kenntnisse und Erkenntnisse zu arbeiten, die sie sich in ihren vier bis fünf Studienjahren erworben haben. An uns freigesinn-ten Menschen aber ist es, trotz gegenwärtiger Aussichtslosigkeit un-entwegt auf die Trennung von Staat und Kirche, Schule und Kirche hinzuarbeiten. Damit erlösen wir die Schule vom konfessionellen Ein- fluß und geben den hellen Köpfen unter der Lehrerschaft die Gele- genheit und das Recht, die Jugend zur verständigen und gemühtiefen Erfassung des menschlichen und des ganzen natürlichen Seins anzu- leiten.

E. Brauchlin

Katholische Toleranz

Eine Illustration zu dem Artikel «Papst Pius XII. spricht über Tole- ranz» im Juliheft der «Befreiung» gab der katholische Theologiepro- fessor Monzel (Bonn) innerhalb eines Gespräches über Toleranz, das im Rahmen der Ruhrfestspiele vom Deutschen Gewerkschaftsbund in Köln durchgeführt wurde. Vertreter verschiedener religiöser Richtun- gen diskutierten sechs Stunden lang miteinander. Ein Sprecher aus dem Publikum sagte angesichts der sich immer mehr anbahnenden

Gesinnungsdiktatur in der westdeutschen Bundesrepublik: «Die Theorie (der Toleranz) ist klar, aber die Praxis steht bei uns noch vielfach im Mittelalter.» Professor Monzel stellte fest: «In der katholischen Lehre gibt es keinen Kompromiß und keine Toleranz.» Die Tatsache, daß die katholische Kirche «die eine wahre Religion» sei, mache Toleranz unmöglich. Falsche Glaubensüberzeugungen hätten kein Daseinsrecht und seien auszumerzen. Dem irdenen Menschen selbst aber könne man «die christliche Liebe nicht entziehen», selbst wenn man dessen Anschauungen im öffentlichen Leben zum Schweigen bringen müsse. Die Frage, wie Katholiken sich im Punkte Toleranz verhalten sollen, wenn sie den Staatsapparat in der Hand haben und Ministerposten bekleiden, beantwortete Professor Monzel ausweichend und diplomatisch, für uns aber eindeutig genug: Katholiken in Ministerstellungen dürften nicht tun, was nicht der Lehre des unfehlbaren Papstes entspreche und somit den Irrtum fördere.

Von einer Respektierung der freien Meinungsäußerung auch der «Irrenden» kann also keine Rede sein. Und die «christliche Liebe», die dem Irrenden als Person zu zollen ist, hat in der katholischen Terminologie eine sehr eingeschränkte, ganz spezifische Bedeutung. Sie schließt ein Sprech- und Schreibverbot sowie den gesellschaftlichen und beruflichen Boykott des Andersdenken nicht aus und beschränkt sich auf das liebevolle Bemühen um das «Seelenheil» des Nichtkatholiken. Auch den in früheren Jahrhunderten verbrannten «Ketzern» war die christliche Liebe durchaus nicht entzogen worden. Die Bekehrung des den weltlichen Behörden zur Bestrafung übergebenen Ketzers war ein wichtiges Anliegen der Kirche. Nie hatte die katholische Kirche größere Möglichkeiten, christliche Liebe im höchsten Sinne des Wortes anzuwenden, nämlich zur Rettung der Seele vor den ewigen Qualen der Hölle, als zur damaligen Zeit. F. M.

Prüft man die allgemein geläufigen Ueberzeugungen der Gegenwart in bezug auf gut und böse am christlichen Prinzip oder auch an einem platonischen Maßstab, dann bemerkt man, daß die Grundlagen des Christentums in der Theorie auf einer viel größeren Linie preisgegeben sind, als es nach seiner offiziellen oder halboffiziellen Verleugnung den Anschein hat.

J. Huizinga: Im Schatten von morgen. 1935.